EINWOHNERGEMEINDE GSTEIG

Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz

1.12.39

1. Juli 2025

Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz

Reglement gestützt auf Art. 68 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG) [1] sowie auf das geltende Organisationsreglement.

Zweck

Art. 1 Dieses Reglement regelt die Aufgabenübertragung der Einwohnergemeinde Gsteig im Bereich des Zivilschutzes an die Einwohnergemeinde Frutigen.

Grundsatz

Art. 2 [1] Die Einwohnergemeinde Gsteig überträgt die Aufgabe des Zivilschutzes gemäss Art. 3 Abs. 1 und Art. 47 des kantonalen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (KBZG) [2] vollumfänglich an die Einwohnergemeinde Frutigen.

[2] Die Einwohnergemeinde Frutigen erfüllt die Aufgaben als Sitzgemeinde auch für die Einwohnergemeinde Gsteig. Die Zivilschutzorganisation tritt als „ZSO BEO WEST" auf.

[3] Der Einwohnergemeinde Frutigen werden alle hoheitlichen Befugnisse übertragen, einschliesslich der Befugnis zum Erlass von Verfügungen, soweit diese mit der Erfüllung der übertragenen Aufgaben verbunden sind.

Vertrag

Art. 3 [1] Die Details der Aufgabenübertragung regelt der Gemeinderat Gsteig mittels Vertrags mit der Einwohnergemeinde Frutigen.

[2] Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Vertrag abzuschliessen und gegebenenfalls an geänderte Verhältnisse anzupassen.

Anwendbares Recht

Art. 4 Die Einwohnergemeinde Gsteig unterstellt sich ab 1. Januar 2026 für den Bereich der übertragenen Aufgabe dem kommunalen Recht der Einwohnergemeinde Frutigen, soweit nicht kantonales Recht anwendbar ist.

Aufgabenverteilung

Art. 5 Die Aufgabenverteilung richtet sich nach dem Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Frutigen und Gsteig.

Inkrafttreten

Art. 6 Dieses Reglement tritt am 1. Juli 2025 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2025 hat dieses Reglement beschlossen.

Einwohnergemeinde Gsteig

Die Präsidentin:

Barbara Kernen

Der Sekretär:

Paul Reichenbach

[1] BSG 170.11 / [2] BSG 521.1

Auflagezeugnis

Das Reglement lag 30 Tage vor dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2025 öffentlich auf. Die Auflage wurde gemäss Gemeindegesetzgebung publiziert.

Gemeindeverwaltung Gsteig

Der Gemeindeschreiber:

Paul Reichenbach

Genehmigung

Gemäss Artikel 45 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 wurde diese Genehmigung im Amtlichen Anzeiger Saanen am 1. Juli 2025 veröffentlicht.